

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
„Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“
an der Universität Regensburg**

Vom 14. September 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“ an der Universität Regensburg vom 12. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2020, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Bei der Angabe § 33 werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
 - b) Die Angabe „§ 34 Übergangsregelungen“ wird gestrichen.

2. § 33 wird wie folgt geändert.
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
 - b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - c) Es werden folgende Absätze 2 bis 5 angefügt:

„(2) ¹Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“ wird zum Wintersemester 2023/24 aufgehoben. ²Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studierenden mehr in diesen Bachelorstudiengang aufgenommen.

(3) Studierende des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“ haben letztmalig im Wintersemester 2025/26 (31. März 2026) die Möglichkeit, die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“ an der Universität Regensburg abzulegen.

(4) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(5) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (IDRS)“ an der Universität Regensburg vom 12. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2020, tritt mit Wirkung zum 1. April 2026 außer Kraft.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Juni 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. September 2023

Regensburg, den 14. September 2023

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 14. September 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. September 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. September 2023.